

## aha – anders handeln e.V.

### Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Bildungsangebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

- Alle Angebote sind aktuell auf 15 Personen + Betreuung zu begrenzen (Ausnahmen müssen mit den kommunalen Behörden besprochen werden).
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden.  
Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden.
  - Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein.
  - Zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden.
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (und ggf. Einmalhandschuhen) erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen selbst mitzubringen und außerhalb der Räumlichkeit zu entsorgen / zu waschen.
- Die professionelle Betreuung der Angebote muss durch eine pädagogische Fachkraft oder eine\*n qualifizierte\*n Jugendgruppenleiter\*in (z.B. Juleica-Inhaber\*in) gewährleistet sein.

- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer\*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen sollten favorisiert werden.
- Pädagogische Materialien müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Das Führen einer vollständigen Teilnehmendenliste (bestehend aus Name, Anschrift und Telefonnummer) wird empfohlen.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.